
Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Weißner

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen

Räumungsprozesse

Leipziger Anwaltverein e.V., 5 Stunden, 22.06.2013

Wichtige Neuerungen im Arbeitsrecht - ein Überblick

Deutsche Anwaltsakademie GmbH, Berlin, 10 Stunden, 15.11.2013 - 16.11.2013

Aktuelle Rechtsprechung WEG-Recht

ARBBER-Verlag GmbH, Heilbronn, 6 Stunden, 08.12.2013

Jeder Rechtsanwalt, jeder Rechtsanwältin ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht ist der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seiner Mitglieder sich im Umfang von mindestens zehn Jahren und jährlich fortzubilden. Gelegentlich hierfür ist die Teilnahme an Seminare, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder - mit Einschränkungen - eigene Disziplinarfortbildung. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen werden und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer erwerbslichen Dienstleistungen.

Wolfgang Gies
Präsident des DAV
Berlin, den 03. Februar 2014



DeutscherAnwaltVerein
